Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 28 (1941)
Heft: 24

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ligen Mauritius im Westen bis zur heiligen Idda von Toggenburg. Neben dem religiösen Gehalt klingt auch das Vaterländische gebührend mit.

Dieses Buch, das von P. Theodor Rutishauser mit vielen schlichten Bildern geschmückt ist, sollten alle katholischen Schweizerkinder, gleich welchen Alters, lesen, in allen katholischen Jugend- und Schulbibliotheken muss es seinen Platz haben.

I. Fürst.

Dr. P. Ildefons Bettschart, Theophrastus Paracelsus. Der Mensch an der Zeitenwende. 171 S. Benziger, Einsiedeln 1941.

Das kleine Werk hat bereits eine gute Presse gefunden. Man kann sich ihren Urteilen mit Ueberzeugung anschliessen. Es überschreitet die Grenzen einer blossen Biographie, indem es Einblick und Einfühlung in das Denken und Schaffen eines ungeheuer ideenreichen, aber auch problematischen Menschen geben und die Grundgedanken seiner wissenschaftlichen Werke vermitteln will. Ein Literaturverzeichnis führt denjenigen weiter, den eine gute Einführung in die Gestalt des Paracelsus nicht sättigt und der über das kurzlebige Lobgeschrei einer Vierhunderjahrtfeier hinaus die menschheitlichen und wissenschaftlichen Gedanken eines genialen Menschen noch weiter studieren will. — Das bedachtvolle Werklein bereichert auch den jugendlichen Leser. Im Gesinnungsfach, in der Geschichtskunde, in Philosophie- und Kulturunterricht kann es die biographische Methode wirksam unterstützen und Abstraktes durch Persönlichkeits- und Anschauungsgehalte beleben. —ys—

Wotke Friedrich: Das Bekenntnis des hl. Patrik und sein Brief an die Gefolgsleute des Coroticus. 52 S. Verlag Herder, Freiburg im Breisgau.

In der schmucken Reihenbücherei «Zeugen des Wortes» erscheint dieses von Wotke treffend eingeleitete Werklein, das uns quellenmässig mit dem Glaubenswerk des hl. Patrik in Irland bekannt macht. Eine aufschlussreiche, überzeugende Veröffentlichung.

E. F. O.

Amtliche Mitteilungen des Erziehungsdepartementes des Kantons Wallis

Beschluss vom 11. März 1942, *betreffend das Verbot des Pflückens von Frühlingsblumen und Kätzchen.*

Der Staatsrat des Kantons Wallis,

Eingesehen die Schwierigkeiten, denen die Frühjahrsfütterung der Bienen begegnet;

Eingesehen das Interesse, welches die Bienenzucht für die Kriegswirtschaft des Landes bietet;

Eingesehen das Dekret vom 14. Nov. 1939, betr. die Genehmigung der vom Staatsrate getroffenen Massnahmen und die Erteilung besonderer Vollmachten für die Zukunft;

Auf Antrag des Departementes des Innern,

beschliesst:

Art. 1. — Das Pflücken der Kätzchen von Haselnuss, Weiden, Birken und Erlen, wie auch von jeglicher Frühlingsblume (Krokus, Leberblume, Gänseblümchen, Huflattich usw.) ist im ganzen Kanton verboten.

Art. 2. — Die Organe der Kantons- und Gemeindepolizei sind beauftragt, die Beobachtung des durch Art. 1 des gegenwärtigen Beschlusses erlassenen Verbotes zu überwachen, die Bevölkerung zu warnen und zu orientieren, um dieses Pflücken zu verhindern und gegebenenfalls Anzeige zu machen.

Art. 3. — Die Fehlbaren können mit Bussen von 5 Fr. bis 50 Fr. bestraft werden, welche vom Departemente des Innern als einzige Instanz ausgesprochen werden.

Art. 4. — Der gegenwärtige Beschluss tritt sofort in Kraft. Das Departement des Innern ist mit dessen Ausführung beauftragt. Das Erziehungsdepartement ist beauftragt, diesen Beschluss in den Schulen bekanntzugeben.

So beschlossen im Staatsrate zu Sitten, den 11. März 1942, um ins Amtsblatt eingerückt und Sonntag, den 15. März 1942, in allen Gemeinden des Kantons veröffentlicht zu werden.

Der Präsident des Staatsrates:
Cyr. Pitteloud.

Der Staatskanzler:
N. Roten.

Mitteilungen

Aargauischer Kathol. Erziehungsverein

28. Jahresversammlung, Montag, den 20. April 1942, nachmittags punkt 14 Uhr, im Hotel Bahnhof, Brugg. — Traktanden: 1. Geschäftliches und Wahlen. 2. Befürchtungen und Hoffnungen bei unserer reifenden Jugend von H. H. Dr. Jos. Meyer, Jugendfürsorger, Luzern. 3. Kurzreferat über die schulgesetzliche Jugendgerichtsbarkeit, von Herrn Nationalrat Dr. Max Rohr, Baden. 4. Kurzreferat über das im Schulgesetz vorgesehene Jugendamt, von Herrn Rektor Dr. P. Hüsser, Zurzach. 5. Verschiedenes.

Das heutige Weltchaos übt auf unsere aufhorchende Jugend einen sehr tiefgehenden Einfluss aus. Sturm und Drang machen sich in allen jugendlichen Belangen geltend. Orientierung, wie die wilden Wasser zu stoppen sind, ehe noch weitere Dämme brechen, tut not. Wir hoffen, dass Hilfsbereitschaft und Solidaritätsgefühl uns ein volles Haus sichern

werden. Die hochw. Geistlichkeit, die Lehrerschaft, Behörden, Eltern und Erziehungsfreunde sind dringend eingeladen und willkommen geheissen vom

Vorstand.

Die Wischtechnik im Farbstiftzeichnen

In einer von Lehrer Hans Hunziker in Schaffhausen verfassten und von der schweizerischen Bleistiftfabrik Caran d'Ache in Genf herausgegebenen Arbeit: „Die Wischtechnik im Farbstiftzeichnen", wird anhand von Beispielen und Bildtafeln gezeigt, wie mit Farbstiften, schon in der Unterstufe, schöne Erfolge erzielt werden können.

Wie jedes Handwerksgerät richtig zur Hand genommen und geführt werden will, wenn es den gestellten Anforderungen entsprechen soll, so muss auch der Farbstift als Werkzeug des Schreibers und Zeichners zweckmässig gehandhabt werden. Es bedarf also einer richtigen Technik, wenn sich der Erfolg einstellen soll.

Noch viel zu wenig bekannt ist die Wischtechnik. Diese ermöglicht, mit einfachen Mitteln wirkungsvolle Zeichnungen herauszubringen, die Lehrern und Schülern Freude bereiten. Um diese Technik in breitesten Kreisen der Lehrerschaft bekannt zu machen, hat sich die schweizerische Bleistiftfabrik Caran d'Ache anerboten, die Broschüre, solange Vorrat, kostenlos abzugeben. Man wende sich diesbezüglich direkt an die Fabrik in Genf, unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die „Schweizer Schule". Im Buchhandel beträgt der Bezugspreis Fr. 3.— pro Exemplar.

Der PILATUS (2132 m ü. M.) — *Ihr diesjähriges Schulausflugsziel!*

Wundervolle Bergfahrt mit der berühmtesten u. steilsten Zahnradbahn der Welt. Grandioses Alpenpanorama. Weltbekannte Tiefblicke auf Luzern und den Vierwaldstättersee. Gute Hotels. Jugendherberge. Reduzierte Taxen für Schulen und Gesellschaften auf Bahn und Hotelkonsumation.
Auskunft durch die Betriebsdirektion der Pilatusbahn in Alpnachstad Tel. 71030 und Hotel Pilatus Kulm Tel. 72157.